

Sonderkündigung abgewehrt

Tariferhöhung kommt zum 1. April



Stundenlang haben Gewerkschaften und SWR verhandelt und gerungen, dann war die drohende Sonderkündigung vom Tisch. Der SWR hätte den Vergütungstarifvertrag und damit die dritte Stufe der Tariferhöhung zum 31. März 2021 kündigen können. Dieses Recht hatten wir bei der letzten Tarifrunde eingeräumt, weil der Tarifvertrag über die Beitragsperiode hinaus und damit in eine ungesicherte Finanzierung hineinläuft. Und nachdem jetzt tatsächlich die Beitragserhöhung zum 1. Januar 2021 erst einmal ausgeblieben ist, drohte die Kündigung. Denn niemand weiß, wie das Bundesverfassungsgericht im Laufe des Jahres entscheiden wird, auch wenn viele davon ausgehen, dass das Urteil im Sinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein wird.

In einem Verhandlungsführergespräch am 28. Januar hat der DJV zusammen mit ver.di und der DOV dem SWR eindringlich dargelegt, dass die Kolleg*innen diese Tariferhöhung verdient haben, dass ihr sie verdient habt. Gerade in diesen Pandemie-Zeiten, in denen ihr engagiert und flexibel ein gutes Programm macht, mit dessen gestiegener Akzeptanz sich der SWR schmückt, wäre die Kündigung ein verheerendes Signal. Nach langem Hin und Her über verschiedene Optionen – von gar keiner über halbe bis volle Zahlung – mit verschiedenen Nebenvereinbarungen waren wir schließlich am Ziel: keine Sonderkündigung. Vereinbart haben Gewerkschaften und SWR dann ein Eckpunktepapier:

- Es bleibt bei der Erhöhung von Gehältern und Honoraren zum 01.04.2021.
- Die Laufzeit des Tarifvertrags wird um drei Monate bis zum 31.03.2022 verlängert.
- Festangestellte und Feste Freie bekommen einen zusätzlichen Tag für die Betreuung von Kindern unter 12 Jahren.
- Die Frist für die Abnahme des Resturlaubs aus 2020 wird vom 30.04.2021 auf den 30.06.2021 verlängert.
- Es werden Tarifverhandlungen aufgenommen – ergebnisoffen – zu verschiedenen Themen wie Homeoffice, Corona-bedingte Minusstunden, Befristung von Leitungsfunktionen, Einstiegshonorare zur Rekrutierung von Beschäftigten mit (noch) fehlender Qualifikation, Kosten der neuen Honorarstruktur (geht in die nächste Tarifrunde ein).
- Die Gewerkschaften begrüßen den Umbauprozess im SWR, den Umwandlungsprozess für nichtprogrammgestaltende Freie und eine nicht tarifizierte Vorruhestandsregelung für Einzelfälle.

Es waren keine einfachen Verhandlungen, aber wir haben unser Ziel erreicht, die Vermeidung der Sonderkündigung und Zahlung der Tariferhöhung zum 1. April 2021 – kein Aprilscherz!

Euer DJV-Verhandlungsteam

Mainz, 29. Januar 2021